

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 186.

Freitag den 5. Juli.

1861.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Julius Schomburgk**, hiesiger Bürger und Kramer, in Firma: Heinrich Schomburgk, Petersstraße 40, als Cassirer der hiesigen Armenanstalt, an Stelle des statutarisch aus unterzeichnetem Directorium ausgeschiedenen Herrn Moritz Trinius, erwählt worden und am 1. d. in Function getreten ist, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Leipzig, am 5. Juli 1861. **Das Armendirectorium.**

Zur Verständigung über die Leipziger Karl-Ritter-Stiftung.

Es ist den Mitgliedern des Vereins von Freunden der Erdkunde sehr erfreulich gewesen, in den in Nr. 180 und 183 d. Bl. enthaltenen Bemerkungen über ihr Unternehmen Zeichen des Beifalls und eines sich auch in weiteren Kreisen für dasselbe kundgebenden Interesses zu erblicken. Daneben enthalten jedoch die beiden Aufsätze auch Hindeutungen, daß sowohl über Zweck und Thätigkeit des Vereins, wie über Zweck und Verwaltung der Ritter-Stiftung die Begründer sich nicht klar und ausführlich genug ausgesprochen hätten. Der Verein nimmt hiervon Veranlassung, durch seine Beamten dem Publicum Folgendes mitzutheilen.

1) In Bezug auf den Einwurf, daß das in Nr. 178 abgedruckte Sendschreiben nichts Bestimmtes über den Bestand und Zweck des Vereins enthalte, weisen wir darauf hin, daß durch Mittheilung der Thatsache, daß siebenzehn Bewohner Leipzigs „zur Bildung eines Vereins zusammengetreten seien, welcher auch von Leipzig aus die Förderung der Erdkunde zu verfolgen bestimmt sei“, wohl hinreichend bezeichnet sein dürfte, was der Zweck und jetzige Bestand des Vereins sei. Durch Anführung sämtlicher, verschiedenen Kreise der Einwohnerschaft Leipzigs angehörenden ersten Vereinsmitglieder glaubte der Verein dem Publicum hinreichend Gelegenheit gegeben zu haben, Erkundigungen über Organisation des Vereins und über die Möglichkeit der Theilnahme an demselben einzuziehen, ohne durch ausführliche und öfter wiederholte Ankündigungen zur Last zu fallen. Zur leichtern Orientirung über den möglichen Beitritt zum Verein verweisen wir auf die Statuten, welche in den betreffenden Paragraphen „Von den Mitgliedern des Vereins“ Folgendes enthalten: § 4. „Die Zahl der Mitglieder in und außer Leipzig ist unbeschränkt.“ § 5. „Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht auf vorgängige Anmeldung bei einem der Beamten in einer ordnungsmäßigen Versammlung durch Ballotage der anwesenden Mitglieder. Die einfache Majorität der abgegebenen Stimmen entscheidet für die Aufnahme.“ § 6. „Der pränumerando zu zahlende Jahresbeitrag der Mitglieder ist auf Einen Thaler festgesetzt. Eine Aenderung in der Höhe desselben kann nur in einer der beiden Hauptversammlungen beschlossen werden.“ § 7. „Wünscht ein Mitglied auszutreten, so genügt die schriftliche an den Vorsitzenden gerichtete Anzeige dieses Wunsches. Doch hat die Abmeldung vor dem Beginn des neuen Vereinsjahres zu geschehen, welches mit dem Kalenderjahr zusammenfällt.“ — Man wird anerkennen, daß ein geordnetes und dabei doch thunlichst freie Beweglichkeit gestattendes Vereinswesen kaum mit anspruchloseren und weniger belästigenden Formalitäten ins Leben zu rufen ist.

2) Den auch in den Statuten des Vereins mit denselben Worten wie im Aufsatze bezeichneten Zweck (§ 1), die Erdkunde im weitesten Sinne zu fördern, „sucht derselbe (§ 2) zunächst durch Versammlungen zu erreichen, in denen besonders Vorträge über Erdkunde gehalten werden.“ „Außerdem begründet er als hauptsächlichstes Förderungsmittel seines Zweckes eine Stiftung unter dem Namen „Leipziger Karl-Ritter-Stiftung.“ (§ 3). Man wolle im Auge behalten, daß der an viele Bewohner versandte und in Nr. 178 d. Bl. abgedruckte Aufruf sich nur auf die Karl-Ritter-Stiftung bezieht. Eine bestimmtere Aussprache über die anderweitige Thätigkeit des Vereins in jenem Aufruf lag nicht in dem Zwecke desselben. Außerdem glaubte der nur begründete, zur Zeit bloß aus 17 Mitgliedern bestehende Verein in vorsichtiger Erwägung

seiner Kräfte nicht zu großartig auftreten und durch eine von vorn herein zwingende Formulirung seiner Lebensäußerung sich des einsichtsvollen Urtheils, des Rathes und der thätigen Mitwirkung später eintretender Mitglieder nicht im Voraus entschlagen zu dürfen. Nicht nur Vorträge, wie sie der Aufsatz in Nr. 183 wünscht, sind bei Begründung des Vereins zur Sprache gebracht worden, sondern auch noch andere das Vereinsinteresse fördernde Einrichtungen, wie Gründung eines geographischen Lesecirkels, Anlegung einer Bibliothek und Kartensammlung u. s. w. Dergleichen muß aber billigerweise bis zu dem Zeitpunkte ausgesetzt bleiben, wo der Verein in sich selbst zur Ausführung erstarbt sein wird.

Was speciell populäre Vorträge betrifft, so finden nach den Statuten jährlich zum wenigsten zwei Hauptversammlungen statt, in denen dergleichen gehalten werden. Einheimische Nichtmitglieder, welche sich hierfür interessieren, können nach § 13 der Statuten zweimal als Gäste eingeführt werden.

3) Die Zwecke der Karl-Ritter-Stiftung enthält §. 14 der Vereinsstatuten: „Die Leipziger Karl-Ritter-Stiftung wendet der Bereicherung der Erdkunde materielle Unterstützung zu, sei es durch Beförderung von Reisen oder wissenschaftlichen Arbeiten.“ Es liegt auf der Hand, daß sich über bestimmte Ausführung einzelner Pläne nicht eher etwas angeben läßt, als der Verein im Stande ist, zu übersehen, welche Theilnahme die Stiftung beim Publicum findet. Die Möglichkeit, in Anspruch genommen zu werden, ist für die Stiftung sehr groß. Wenn wir auch nicht träumen dürfen, in nächster Zeit schon selbstständig Expeditionen in entlegene Länder auszurüsten, so sind wir es uns doch als Deutsche schuldig, daß wir uns in dieser Beziehung allmählich von dem, die wissenschaftlichen wie commerciellen Früchte derartiger Unternehmungen meist allein erntenden Auslande zu emancipiren suchen. Ein wichtiger Schritt hierzu würde schon dadurch geschehen, wenn, wie der Berliner Karl-Ritter-Stiftung unsere Leipziger Karl-Ritter-Stiftung gefolgt ist, dieser wieder neue Schwesterstiftungen folgten, durch deren unter Umständen allseitiges Zusammenwirken bedeutungsvolle Resultate erzielt werden können. Wie Reisende nicht bloß durch baare Zuschüsse, sondern auch durch Instrumente, Karten, Bücher u. s. w. unterstützt werden können, so können auch wissenschaftliche Arbeiten in der Heimath nach beiden Richtungen gefördert werden. Die Beschaffung schwer zugänglichen wissenschaftlichen Materials, wie statistischer, meteorologischer u. a. Aufzeichnungen, Reisestipendien zur Benutzung größerer Bibliotheken für geographische Zwecke, Vermittelung des wissenschaftlich geographischen Austausches zwischen entfernt lebenden Gelehrten, Herausgabe gediegener, aber schwer im Buchhandel unterzubringender Werke, Herbeischaffung von Angaben über Handelswege, Bezugs- und Absatzquellen u. s. w., wie über neu auftauchende Import- und Exportartikel, — alles dies sind Punkte, deren Realisirung in das Bereich der Bestrebungen der Karl-Ritter-Stiftung gehört. Wir hegen die feste Zuversicht, daß gerade in unserem intelligenten Leipzig die Stiftung von Jahr zu Jahr mehr emporblühen wird.

4) Es ist endlich die Frage aufgeworfen worden, ob den Beistehenden Bürgschaften dafür gegeben sind, daß die der Stiftung gespendeten Gelder wirklich im Sinne der Geber verwendet werden. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Stiftung keinem einzelnen, einmalig zur Ausführung zu bringenden Zwecke dienen soll, sondern, wie im Obigen angedeutet, sehr mannigfache Ziele ihrer Wirksamkeit hat. Daß die Verwendung der ihr zufließenden Geldmittel die in dem oben erwähnten §. 14 gesteckten Grenzen nicht überschreiten kann, dafür giebt hinreichende Gewähr die